

Neues zur Windkraft im Fröhner Wald

RAG Montan stellte Vertrag vor, über den gestritten wurde

Vordergründig ging es im Riegelsberger Rat um die Vorstellung des geplanten städtebaulichen Vertrags zur Windkraft im Fröhner Wald. In dem Plan ist von drei Windrädern mit maximal 165 Meter hohen Masten die Rede. Gestritten wurde, ob ein Bebauungsplan nicht besser als ein städtebaulicher Vertrag sei – obwohl der Projektträger klar machte, dass das vor Ort existierende Baurecht nicht durch einen Bebauungsplan der Gemeinde ausgehebelt werden kann und gegebenenfalls sogar ohne Vertrag gebaut werden könnte.

Von SZ-Mitarbeiter
Fredy Dittgen

Riegelsberg. Städtebaulicher Vertrag oder Bebauungsplan? Was ist für die Gemeinde Riegelsberg vorteilhafter beim Bau eines Windparks? Diese Frage wollen Verwaltung und Gemeinderat gutachterlich klären lassen, bevor der Windpark in der Fröhn gebaut wird.

In der Gemeinderatssitzung am Montagabend hatte Bürgermeister Klaus Häusle (SPD) angekündigt, Rudolf Krumm vom Projektträger RAG Montan Immobilien GmbH wolle über den Stand der Planungen des Windparks und über den Zeitablauf berichten. Doch Krumm erklärte postwendend, dass er dies nicht tun werde: „Es geht heute nicht um das Projekt, sondern um einen städtebaulichen Vertrag.“ Und an diesem Vertrag scheiden sich momentan noch die Geister.

Während RAG und Bürger-

meister Häusle einen städtebaulichen Vertrag bevorzugen, fordern die Bürgerinitiativen aus Riegelsberg und Holz sowie die Heusweiler SPD eine Regelung per Bebauungsplan. Krumm machte deutlich, dass ihn diese Forderungen nicht scheren: Es bestehe Baurecht, dieses Baurecht werde man nutzen, und man will es mit einem städtebaulichen Vertrag regeln. Sollte kein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, werde man den Bauantrag auch ohne ihn einreichen.

Krumm stellte die Eckpunkte des Vertrags vor: Es werden drei Windräder mit einer Nabenhöhe von maximal 165 Metern gebaut (die Nabenhöhe entspricht in etwa der Höhe des Standmastes, die drehenden Rotorblätter erreichen, entsprechend ihrer Länge, eine größere Höhe). Die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden ausschließlich auf Riegelsberger Bann vorgenommen.

Krumm erklärte, dass man im Vorfeld untersuchen ließ, ob der Windpark negative Auswirkungen auf die Zertifizierung des Premium-Wanderwegs in der Fröhn hat. Diese Untersuchung habe ergeben, dass die Zertifizierung nicht in Gefahr sei, sie habe aber auch zwei „Optimierungsmöglichkeiten“ für diesen Weg aufgezeigt, und die RAG habe sich deshalb in dem geplanten städtebaulichen Vertrag bereit erklärt, diese beiden Maßnahmen umzusetzen.

Auch verkehrsrechtliche Regelungen für den Antransport

der Windräder seien vertikal festgelegt worden.

Außerdem wurde im Vertrag bestimmt, dass der Sitz noch zu gründenden Projektgesellschaft in Riegelsberg sein soll. „Damit blieben Gewerbesteuerzahlungen in Riegelsberg“, betonte Krumm. Bürgermeister Häusle lobte die Vorgehensweise der RAG: „Sie hat die Gemeinde und Bürger von Anfang an informiert und mit einbezogen. Dass es auch anders – schlechter – gehe, habe ein Investor bewiesen, der am Pfaffenkopf (am Rande von Siedelbrücken-Burbach in Richtung Riegelsberg gelegen) ohne Bürgerbeteiligung sein Projekt durchsetzt und seine Windräder baut. Häusle: „Ein städtebaulicher Vertrag kommt der Gemeinde zu Gute. Er ist das Angebot der RAG an die Gemeinde, dass auch wir davon profitieren.“ Er forderte den Gemeinderat auf, diesen städtebaulichen Vertrag zu stimmen.

Erst eine juristische Prüfung

Doch Stephan Müller-König (CDU) änderte seinen Verwaltungsvorschlag per Antrag zur Geschäftsordnung. Da man das Beste für Bürger und Gemeinde wolle, „sollten wir den Vertragsabschluss schieben, bis das Ergebnis in Auftrag gegebenen juristischen Prüfung des städtebaulichen Vertrages vorliegt.“ Parallel dazu sollen auch noch Vor- und Nachteile eines Bebauungsplanes geprüft werden. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag geschlossen